



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der Sitzung vom 19.05.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Hinsichtlich § 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Moos nicht genehmigungspflichtig.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Moos, den 23.07.2025

Gemeinde Moos



gez.
Alexander Zacher
Erster Bürgermeister